

GASTRODINA

Innovative Prozesse der Gastronomie



Newsletter GASTRODINA – 31.01.2022

Mit unseren aktuellen News halten wir unsere Partner immer auf den neusten Stand rund um die innovativen Prozesse der Gastronomie.

Die Sonderregelung zur Antragsberechtigung bei freiwilligen Schließungen in der Überbrückungshilfe IV sind unverändert bis Ende Februar verlängert worden

Die entsprechende Anpassung der [Überbrückungshilfe IV-FAQ](#) ist bereits erfolgt (s. Frage 1.2).

Die wichtigsten Bestandteile der Regelung sind weiterhin:

- Wenn aufgrund von angeordneten Corona-Zutrittsbeschränkungen (2G, 2G plus oder 3G) oder vergleichbaren Maßnahmen (Verbot touristischer Übernachtungen, Sperrstundenregelungen) die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unwirtschaftlich ist, ist bei freiwilligen Schließungen oder Einschränkungen des Geschäftsbetriebs eine Anerkennung des resultierenden Umsatzeinbruchs als coronabedingt möglich. Ob Unwirtschaftlichkeit vorliegt, prüft der prüfende Dritte.

Wirtschaftlichkeit der Maßnahme muss der prüfende 3. = Steuerberater prüfen. Daher vorher mit ihm abstimmen!!!

- Sind die Antragsvoraussetzungen erfüllt, kann Überbrückungshilfe gewährt werden.
- Die Regelung gilt für den Zeitraum 01.01. - 28.02.2022.

Quelle: tageskarte/BMWI

Neue Obergrenze für Minijobs: Aus 450-Euro-Jobs sollen ab 1.10.2022 520-Euro-Jobs werden

Die Obergrenze für Minijobs soll zum 1. Oktober von 450 auf 520 Euro im Monat steigen. Dies solle zeitgleich mit der Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro erfolgen, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) in einem Interview mit den Zeitungen der Neuen Berliner Redaktionsgesellschaft vom Samstag. "Das ist so in der Koalition vereinbart - und so machen wir's." Zudem solle die Grenze für sogenannte Midijobs auf 1.600 Euro steigen.

Heil hat bereits einen Gesetzentwurf für die Erhöhung des Mindestlohns per Gesetz vorgelegt. Unternehmen hatten bemängelt, dass durch den höheren Mindestlohn die Stundenzahl deutlich sinkt, die Minijobber maximal im Monat leisten können.

Altersarmut durch Minijobs "vorprogrammiert"

"Mit der Erhöhung der Verdienstgrenze für Minijobs von 450 auf 520 Euro besteht die Gefahr, dass Minijobs immer mehr reguläre Arbeitsplätze verdrängen", warnte auch der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Guido Zeitler. "Minijobs seien seit Jahren "eine Teilzeitfalle vor allem für Frauen". Für sie sei "Armut im Alter vorprogrammiert".

Die Koalition will erklärtermaßen verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Dazu will sie die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts bei Minijobs stärker kontrollieren.

Minijobber haben weniger Abzüge

Bei Minijobs geht der monatliche Bruttolohn bis zur festgelegten Obergrenze direkt an die Beschäftigten. Die Anzahl der möglichen Arbeitsstunden ergibt sich aus dem Stundenlohn. Der Betrieb zahlt einen festen Anteil der Löhne als Abgabe, die vor allem Sozialversicherungsbeiträge enthält.

Bei Midijobs mit einer Grenze von bisher 1.300 Euro sind die Beiträge zur Sozialversicherung für die Beschäftigten reduziert, damit die Abzüge im Vergleich zu Minijobs nicht so hoch sind.

Quelle: ZDF

10 Prozent Lohnplus im NRW-Gastgewerbe

Die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalens Gastgewerbe bekommen ab Mai deutlich mehr Geld. Die Arbeitgeber und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) einigten sich auf einen neuen Tarifvertrag, der zum 1. Mai Lohnsteigerungen um durchschnittlich 10 Prozent vorsieht, wie der Arbeitgeberverband Dehoga am Mittwoch mitteilte. In einem zweiten Schritt sollen die Löhne und Gehälter im Juni 2023 noch einmal um 3,5 Prozent steigen.

Der NGG-Landeschef in NRW, Mohamed Boudih, sprach von einem «wirklich großen Schritt», der helfe, die Branche aus dem Niedriglohnsektor herauszubekommen. Der Einstiegslohn in der Branche erhöhe sich im Mai auf 12,50 Euro pro Stunde - 28 Prozent mehr als bislang. Fachkräfte in der Küche, im Service oder Hotelmanagement kämen alles in allem auf ein Plus von 17 Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 25 Monaten.

Die Ausbildungsvergütungen steigen zum neuen Ausbildungsjahr am 1.8.2022 ebenfalls deutlich: im 1. Jahr um 250 auf 1.000 Euro, im 2. Jahr um 220 auf 1.100 Euro und im 3. Jahr um 200 auf 1.200 Euro. Alle Ausbildungsvergütungen werden nach zwölf Monaten um jeweils 100 Euro erhöht. Die Laufzeit des Ausbildungstarifvertrages beträgt 24 Monate. Beide Tarifparteien bereiteten die Konsumenten darauf vor, dass die deutlichen Lohnerhöhungen zu höheren Preisen in der Gastronomie führen dürften.

Das kräftige Plus im Tarifvertrag liegt auch daran, dass der vorige Vertrag bereits Ende Mai 2020 ausgelaufen war. Wegen der Corona-Krise verzögerten sich die Verhandlungen über einen neuen Abschluss.

Gemeinsam betonten Boudih und der Regionalpräsident des Dehoga NRW, Andreas Büscher, es gehe darum, auch in Zukunft und nach Corona ein lebendiges und wirtschaftlich gesundes Gastgewerbe in NRW sicherzustellen. Dazu gehörten starke Unternehmen, aber auch attraktive Bedingungen für Beschäftigte und Auszubildende.

«Wir wollen alle, auch unsere Gäste, in Zukunft und nach Corona ein lebendiges und wirtschaftlich gesundes Gastgewerbe in NRW. Dazu gehören starke Unternehmen und gleichzeitig attraktive Bedingungen für Beschäftigte und Auszubildende, die gerne in Restaurants, Clubs, Hotels und Kantinen arbeiten. Diesem Ziel werden wir mit diesem Tarifvertrag einen wichtigen Schritt näherkommen, auch wenn wir wissen, dass die neuen Tarife eine große Herausforderung für viele Betriebe darstellen werden», beschreiben Andreas Büscher, Regionalpräsident des DEHOGA Nordrhein-Westfalen und Mohamed Boudih, Landeschef der NGG NRW, die Ergebnisse der aktuellen Tarifrunde. «Wir sind uns zudem darüber im Klaren, dass die deutlichen Lohnerhöhungen angemessene Preisanpassungen bedeuten müssen und hoffen auf die Akzeptanz unserer Gäste als Ausdruck der Wertschätzung für die Arbeit im Gastgewerbe».

Das Gastgewerbe ist einer der großen Verlierer der Corona-Krise, die Hotels, Restaurants und Cafés haben nicht nur viel weniger Kunden als früher. Auch die Zahl der Beschäftigten ist deutlich geschrumpft. Mitte 2019 lag die Zahl der Beschäftigten in der Branche in NRW laut Arbeitsagentur bei 401 000, zwei Jahre später waren es nur noch 345 000. Viele Beschäftigte wechselten in andere Branchen und wagten einen beruflichen Neustart.

Wie viele der Firmen im Gastgewerbe tarifgebunden sind, ist nicht bekannt. Generell gilt: Je größer ein Betrieb im Gastgewerbe ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er tarifgebunden ist.

Quelle: rp-online